



### **Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarparkprojekt Solea Osterhofen“ und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 73**

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Osterhofen 17.11.2022, 08.12.2022, 25.05.2023 und 18.04.2024 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „SO Solarparkprojekt Solea Osterhofen“ sowie die dazu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch DB Nr. 73 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 246, Gem. Galgweis, 264 und 357, Gem. Gergweis, 604 Tfl, 605, 606, 610, 610/1, 469, 470, 479, 575, 575/1, Gem. Langenamming, 517, 518, 519, 519/1, 520, 535, 1058 und 1059, Gem. Altenmarkt.

Die Beschlüsse des Stadtrates zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 15.07.2024 die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe mit Datum vom 04.06.2024 in der Bauverwaltung der Stadt Osterhofen, Zi.-Nr.5, über die Entwicklung des Gebietes zu unterrichten. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter [www.osterhofen.de](http://www.osterhofen.de) (Bekanntmachungen aus der Stadt Osterhofen) zu informieren.

Osterhofen, den 14.06.2024

Gez.

Kurt Erndl  
2. Bürgermeister